

99006049261000

Heimarbeit mit besonderen Vorschriften des Gefahrenschutzes Entgegennahme

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011997/S100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99006049261000 |
| Leistungsbezeichnung I | Heimarbeit mit besonderen Vorschriften des Gefahrenschutzes Entgegennahme |
| Leistungsbezeichnung II | Heimarbeit anzeigen, für die besondere Vorschriften des Gefahrenschutzes gelten |
| Typisierung | 2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug |
| Quellredaktion | Hamburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Heimarbeit, Arbeitsschutz, Heimarbeit mit Gefahrenschutz, Schutz Heimarbeit, gefährlich Tätigkeit Heimarbeit |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 05.12.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | BJV V Arbeitnehmerschutz |
| Handlungsgrundlage | |
| Teaser | Wenn Sie als Unternehmerin oder Unternehmer Heimarbeit ausgeben für deren Durchführung besondere Gefahrenschutz-Vorschriften gelten, müssen Sie eine Meldung an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt und das Ordnungsamt abgeben. |
| Volltext | Als Unternehmen sind Sie verpflichtet, Personen, die Sie in Heimarbeit beschäftigen und für deren Durchführung Gefahrenschutz Vorschriften gelten, der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zu melden. Darunter würde beispielsweise der Zusammenbau von Feuerwerkskörpern in der eigenen Wohnung fallen. |
| Erforderliche Unterlagen | Keine |
| Voraussetzungen | Sie führen ein Unternehmen in Deutschland, das Heimarbeit ausgibt oder über andere Heimarbeit verteilt. |
| Kosten | Gebühr: Es fallen keine Kosten an |
| Verfahrensablauf | Die Anzeige von Beschäftigten in Heimarbeit mit Gefahrenschutz-Vorschriften können Sie schriftlich oder mit Hilfe eines Online Dienstes vornehmen. <ul style="list-style-type: none"> • Sie melden sich im Online Dienst an. • Im Online Dienst geben Sie bitte die erforderlichen Angaben ein. • Die Anzeige wird nach Absendung automatisch an die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz weitergeleitet. • Im Falle eines Korrekturbedarfes, wird um Nachbesserung gebeten. |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Nach eingetrophener Nachbesserung erfolgt eine erneute Prüfung der Anzeige auf Seiten der Behörde. • Abschließend wird die Anzeige betriebsbezogen archiviert. • Für die Anzeige gibt es kein spezielles Formular. <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachname • Geburtsdatum • Anschrift der Wohnung oder der Betriebsstätte (einschließlich Postleitzahl) <ul style="list-style-type: none"> • Art der Beschäftigung (genaue Bezeichnung der übertragenen Arbeit) • Sie erstellen formlos eine Anzeige mit folgenden Daten über die Beschäftigte Person: <ul style="list-style-type: none"> • Sie senden die Anzeige an die zuständige Behörde, einschließlich der erforderlichen Unterlagen. • Die Behörde prüft nach Eingang der Anzeige die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. • Sollten Nachbesserungen erforderlich sein, werden Sie von der zuständigen Sachbearbeitung kontaktiert. • Nach erfolgreicher Prüfung legt die Behörde Ihre Daten betriebsbezogen ab. In der Regel erfolgt keine Anzeigebestätigung. |
| Bearbeitungsdauer | Keine. Sie erhalten keinen Bescheid und keine Bestätigung von der zuständigen Stelle. |
| Frist | Zeigen Sie die gefährlichen Tätigkeiten in der Heimarbeit der zuständigen Stelle an, bevor die in Ihrem Unternehmen beschäftigten Personen mit der Heimarbeit beginnen. |
| weiterführende Informationen | https://www.hamburg.de/heimarbeiter https://www.hamburg.de/heimarbeiter |
| Hinweise | In der Anzeige müssen Sie den Name und die Adresse der Arbeitsstätte und die gefährdende Tätigkeit der in Heimarbeit beschäftigten Person angeben. Durch das Heimarbeitsgesetz (HAG) wird geschützt, wer in eigener Wohnung oder in einer selbst gewählten Betriebsstätte im Auftrag von Gewerbetreibenden oder Zwischenmeisterinnen und Zwischenmeistern arbeitet. |
| Rechtsbehelf | Keine |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige gefährlicher Tätigkeit in Heimarbeit • Nur Unternehmen kann die Anzeige machen. |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Familienname, • Geburtsdatum, • Anschrift der Arbeitsstätte, • Tätigkeitsbeschreibung <p>• Die Anzeige muss folgende Daten des Arbeitnehmenden enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Übermittlung der Anzeige kann schriftlich oder über Online-Dienst erfolgen. |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Behörde für Justiz und Verbraucherschutz |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german) |